

4. Am 14. 7. 1983, gegen 23.55 Uhr, wurde festgestellt, daß die Verhafteten Detlef S., Detlev T. und Reinhard St. aus einer Untersuchungshaftanstalt seit ca. 1 Stunde entwichen sind.

Der Ausbruch war offensichtlich längere Zeit vorbereitet worden. Die Vergitterung von dem Fenster des Verwahrraumes war durchsägt. Der diensthabende SV-Angehörige wurde überwältigt und mittels Handfessel gefesselt.

Die drei Entwichenen wurden im Rahmen der eingeleiteten Fahndung innerhalb von 24 Stunden wieder festgenommen.

5. Am 7. 8. 1981, gegen 11.00 Uhr, wurde bekannt, daß durch die Verhafteten Peter B., Ingo G. und Hans-Jürgen H. Vorbereitungshandlungen zu einem gewaltsamen Ausbruch aus einer Untersuchungshaftanstalt mit anschließendem ungesetzlichem Grenzübertritt zur VR Polen durchgeführt wurden. X
C

Die durchgeführten Erstbefragungen ergaben, daß die Verhafteten planten, am 8. 8. 1981, gegen 05.45 Uhr, gewaltsam aus der Untersuchungshaftanstalt auszubrechen. Sie hatten geplant, daß der diensthabende Angehörige der Untersuchungshaftanstalt nach Öffnen des Verwahrraumes mit einem dafür beschafften Hartholzstück niedergeschlagen werden sollte. Danach beabsichtigten sie, mit Waffengewalt mehrere Angehörige der Untersuchungshaftanstalt als Geiseln zu nehmen und mit einem Kfz der Untersuchungshaftanstalt auszubrechen. Außerdem sollte die Freundin des B., die sich ebenfalls in dieser Untersuchungshaftanstalt befand, befreit werden.

Die weitere Zielstellung bestand darin, nach dem Ausbruch in der Nähe von Frankfurt (Oder) die DDR nach der VR Polen ungesetzlich zu verlassen und unter Ausnutzung der politischen Situation in der VR Polen auf noch nicht festgelegtem Weg in die BRD zu gelangen.

6. Am 22. 7. 1981, gegen 01.15 Uhr, versuchten die Strafgefangenen B. und H. (beide gemäß § 213 StGB zu 3 Jahren Freiheitsentzug verurteilt) aus einer Strafvollzugseinrichtung während der Nachtschicht im Arbeitskommando "Wittol" zu entweichen.

Sie schlugen den aufsichtshabenden Zivilmeister mit einem Kerzenrohling nieder, entwendeten die Schlüssel und begaben sich zum Sicherungszaun.

Da der Zivilmeister noch die Rufanlage betätigen konnte, wurden der B. und der H. vor Entweichung durch SV-Angehörige gestellt.